

Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden

Die auf religiöser Grundlage aufgebauten deutschen Organisationen zur Förderung des Friedensgedankens und der Völkerverständigung, die schon seit Jahren mit Erfolg arbeitende Friedensbund Deutscher Katholiken und die evangelische Deutsche Vereinigung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeite der Kirchen, zu denen in der letzten Zeit noch ein Jüdischer Friedensbund getreten ist, haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden zusammengefunden. Die Arbeitsgemeinschaft wird von einem Rat geleitet, in dem der Friedensbund Deutscher Katholiken folgendermaßen vertreten ist: Stadtbaudrat Dr. Adler, Major A. Lichtenberg, Käptn. Kommerzienrat P. Franziskus Stramann O.P., Kuratus Hün, Reichsochtrat Dr. Schäfer.

Die Arbeitsgemeinschaft erlässt folgenden Aufruf an die Öffentlichkeit: „Die Hoffnung auf baldige Verständigung der Völker und auf Herstellung eines dauernden Friedensstaates beginnt einer wachsenden Enttäuschung und Sorge um die Zukunft Platz zu machen. Als Zeugen des Weltkrieges sind wir den kommenden Geschlechtern dafür verantwortlich, daß er sich nicht in taurindischer Stelzung seiner Vernichtungswelt wiederhole. Zwei Ziele gilt es anzustreben: Einem neuen Verständnisstreit vorzubiegen, und in planmäßiger Arbeit den wahren, geistigen, gefestigten Frieden aufzubauen.“

Vom Standpunkt der Religion und des aus ihr sich ergebenden stiftlichen Gebotes dürfen wir nie auf das Recht verzichten, gern Frieden zu mahnen und seine dauernde Herrschaft praktisch vorzubereiten. Heute aber wird dieses Recht zur gebietserischen Wucht. Die Völker in ihrer überwiegenden Mehrheit wollen keine Kriege mehr. Auch die Regierungen müssen die Erhaltung des Friedens wünschen. Dieses Streben stimmt mit den Forderungen der Religion und der Moral überein. Vereint sind diese Mächte stärker als alle Friedenshindernisse. Der verbündnisvolle Irak, der die Friedensausgaben vielfach unzulässig gemacht hat, befindet darin, daß man das Vertrauen zu sehr auf materielle Sicherungen legt, die ohne Mitwirkung ideeller Faktoren unmöglich bleiben müßen. Vornehmlich diese vermögen über den Willen zu schaffen, zu gegenseitigem Vertrauen, zur Gerechtigkeit, zur Verständigung, zur Verstärkung der Lebensbedürfnisse auch der anderen Völker. Mit der Verfestigung des politischen Denkens muß die Bereitstellung des im Menschen liegenden Kampftriebes hand in Hand gehen. Im Aufbau, nicht in der Vernichtung soll er sich auswirken. Bei voller Anerkennung der Würde der Bewahrung der nationalen Eigenart und Kultur der einzelnen Völker, sind sich die Bedürfnisse dieser Friedensaufgabe längst bewußt geworden. Organisationen sind entstanden, die den dauernden Frieden auf Grund stiftlicher Forderungen anstreben, nicht als Verewigung alles geisteten, als Freibrief für alle künftige Unrecht, sondern als Verpflichtung zur Gerechtigkeit und zu gegenwärtigem Vertrauen, als Ausdruck der Freundschaft und Brüderlichkeit der Völker. Die Vereinigung der Friedensorganisationen der einzelnen Bedürfnisse zu einer Arbeitsgemeinschaft bedeutet einen weiteren Schritt auf der gleichen Bahn. Gestützt auf das Zusammenwirken aller gleichgesinnten Kräfte, will die Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen zur Schaffung einer allgemeinen Friedensatmosphäre beitragen und durch praktische Arbeit die völkerrechtliche Sicherung eines dauernden Friedens fördern. Dieselben Gedanken und Empfindungen teilen heute die Einrichtungen aller Völker. Die Verbrenner der Religionen der Liebe und des Friedens werden einander über die Grenzen hinweg die Hände reichen.“

Deutsche Volkspartei und Arbeitslosenversicherung

Der "Vorwärts" beschäftigte sich kürzlich mit der Arbeitslosenversicherung. Er erklärt dazu, im Augenblick sei die Vertragsfrage die brennende.

Die Nationalliberale Correspondenz, das Organ der Deutschen Volkspartei, schreibt zu dieser Frage: „Es erscheint erforderlich, auf diese Darlegungen des "Vorwärts" einzugehen. Bekanntlich werden jetzt die interkommunalen Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung beginnen. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei werden bei dieser Gelegenheit klar und deutlich bis ins einzelne ihre Auffassung kennzeichnen. Sie werden dabei – wie bisher immer – keinen Zweifel lassen, daß einmal über das ursprüngliche Sofort-Programm des Arbeitsministeriums hinaus die Saisonarbeiterfrage in Angriff genommen werden muß. Daneben bleibt für die Deutsche Volkspartei eine Beitragserhöhung nach wie vor unabdingbar. Wir halten

Der Paragraph 218 im Ausschuß Stellungnahme des Zentrums

Berlin, 11. Juni.

Der Ausschuß für das Reichsstrafgesetzbuch leiste heute die Beratung der Bestimmungen über die Abtreibung fort.

Abg. Dr. Jörissen (Wp.) begrüßt besonders die Erklärung des Ministers, wonach die Reichsregierung über die Bestimmungen des Entwurfs hinzugetragene Ab schwächungen ablehnen müsse. Er tritt im übrigen den Erwagungen und Begründungen, die bereits von anderer Seite für die Ablehnung weiterer Straf minderungen vorgebracht wurden.

Abg. Frau Kunert (Soz.) weist der Partei des Vorredners vor, insofern gegen den Kindersterilität aufgetreten zu sein, als die häusliche kinderreiche Familien nicht gern aufzunehmen hätten. Die Arbeitgeber hätten früher den Arbeitern geraten: „Sollst auch nicht soviel Kinder an!“ Die Kinderbeschränkung begann bereits ein sehr ernsthaftes internationales Problem zu werden, mit dem sich alle Völker auseinandersetzen müssten. In Deutschland gäbe es etwa durchschnittlich eine Million Abtreibungen.

Abg. Dr. Hellpach (Dem.) warnt vor Übertreibungen auf diesem Gebiete. Er sieht keine Dank von einer Mutter bekommen, daß er sie – trotz ihrer damaligen Schwangerschaft – nicht vom Rinde defekt habe, weil sie ihren anderen Sohn im Kriege verloren hat. Er habe erlebt, daß Kellnerinnen dadurch vor dem Abschuss in die Prostitution bewohnt blieben, daß sie ihr Kind auszutragen und nur ihre voranmögliche Aufnahme darin sahen, es einwandfrei aufzuziehen. Auch die Vererbungslehre habe noch viele einwandfreie Ergebnisse, doch die Gründe der Vererblichkeit von Körper- oder Geistesfehlern nicht ausschlaggebend für die Indikation zur Bornahe von Eingriffen seien dürften. Nach Meinungen von Hochleuten könne die völlige Freiheit unter Umständen zur planmäßigen Abtreibung von Genes statt zur Heilung führen. Er halte endlich die soziale Indikation, die beantragt würde, für außerordentlich gefährlich. Das Berufs-Ethos des Arztes werde dadurch in weitestem Umfang durchstoßen. Für ihn sei die unabdingbare Aufgabe des Arztes, menschliches Leben zu erhalten und nur zu operieren, um kostbares Leben zu erhalten.

Ministerialdirektor Schäfer (Reichsjustizministerium) wies zu dem Änderungsantrag des Abg. Kahl, der die Worte „nicht anders abwendbar“ freiziehen wolle und der einem Wunsche des Verfassers entspreche, darauf hin, daß der Arzt, der gemäß § 254 hande, unter dem allgemeinen Verschuldensprinzip steht. Demgegenüber werde der pflichtgemäß abwendbare und handelnde Arzt unbestimmt um medizinische Streitfragen, Straflos sein. Durch die Streichung würde im Sinne des Antragstellers auch nichts gewonnen sein, denn in jedem Fall müßte der Begriff „erforderlich“ gewesen sein, und „erforderlich“ sei er eben nur, wenn das Gesetz nicht anders abwendbar sei. Schließlich sei ein Abweichen vom allgemeinen Notstands-Tatbestand in diesem Einzelfall zu widerholen. Wenn der Zentrumsantrag die medizinische Indikation nur nach Maßgabe von „hierfür erlossenen besonderen Bedingungen“ zulassen will, so möge er einmal daran auf hinweisen, daß der Präsident des Reichsgesundheitsamts bereits die Unmöglichkeit erhabender, klarer und für die Dauer berechneter Indikationsgrundfälle dargelegt habe. Dem Antrage

des Abg. Höermann, der bei Nichtvorliegen einer Schwangerschaft Straflosigkeit erfordere, müsse er namens der Reichsregierung entschieden widersprechen.

Abg. Dr. Bell (3tr.)

erklärt gegenüber Missverständnissen und Anschuldigungen seiner früheren ausführlichen Darlegungen zur Vorlage und zu den von ihm mit seinen Zentrumskollegen eingebrochenen Wendungsanträgen, den Zentrumsstandpunkt nach der grundsätzlichen Seite noch einmal festlegen zu wollen:

1. Seine Partei erkläre in den Strafverfahren über Abtreibung keine Allgemeinität gegen die aus stiftlich-ethischen wie häuslerhaften und bevölkerungspolitischen Erwägungen gleichmäßig gefährlichen und verhängnisvollen Mittel zur Unterdrückung der Schwangerschaft, sondern sie lege noch wie vor den Schwungpunkt auf durchgreifende und großzügige Maßnahmen der Sozial-, Wohnungs- und Bevölkerungspolitik. Über eine angemessene und gerechte Beiträgung der Abtreibung sei aus ethischen und sozial-familialen Gründen unentbehrlich.

2. Seine Partei verbleibe ferner bei der grundsätzlichen Auffassung, daß keine Strafverordnung gegen Sittengesetze und Naturrecht verstoßen dürfe, doch aber keineswegs alle Gebote des Naturrechts und des Sittengesetzes unter Strafe zu stellen seien, sondern nur diejenigen, die der Sicherung des Staatsangehörigen und dem notwendigen Schutz der Staatsbürger dienen. Von diesen grundlegenden Auffassungen seien auch die der Ethik und Sozialkultur wie den Staatsnotwendigkeiten gleichmäßig dienenden Zentrumsanträge beherrscht. Dabei halte ins Gewicht, daß die stärksten Hemmungen gegen eine ethische und sozial-kulturelle Bevölkerungspolitik sich erjährungsgemäß in drei Städten vollzöge, nämlich zunächst durch Antikonzessionsmittel, dann durch Abtreibungsmittel und schließlich durch Kindstötung. Die Darlegungen verschiedener Vorredner über grundsätzliche Einstellung und Jurisdiktions der katholischen Kirche seien durchaus verfehlt, sowohl für Bergmannschaft und Gegenwart wie für Zukunft. Die katholische Kirche habe nach der grundsätzlichen Seite niemals geschwankt und werde auch in Zukunft ihre grundätzlich scharsc ablehnende Stellung gegen jegliche Bevölkerungsmaßnahmen und Abtreibungsmittel treu bleiben. Bezuglich einer Geburten einschränkung könne nur Sicherung des Geschlechterstrebens als erlaubt in Betracht kommen. Im übrigen sei der Kirche die Stellung gegen Geburtenbeschränkung klar und scharsc herausgearbeitet. Die juristischen Bedenken gegen den Zentrumsantrag, soweit sie sich auf „die Beobachtung der hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen“ richten, liegen sich bis zur zweiten Urfassung auszumachen. Grundsätzlich bleibe der auch für die Arzte geltende Strafverordnungspunkt 25 des Notstands in Verbindung mit der neuesten rechtsgerichtlichen Rechtfertigung. Die Hauptsafe aber sei, daß durch zweckmäßige Gesetzesvorrichtungen und Verordnungen rechtzeitig das durch die Strafrechtsreform anerkannte ärztliche Sonderrecht reguliert oder vor Missbraüchen geschützt werde. Das sei jetzt Aufgabe des Reichsgesundheitsamts in Verbindung mit den übrigen Organisationen.

Schließlich begründet der Redner den Antrag Emminger-Bell, modifiziert durch den gewerkschaftlichen Abtreibungen eine zweijährige Verjährungsfrist für Abtreibungen normiert werden soll.

Nummer
Gedruckt und mit
St. Anna-Ball
druck", Bergisch
Sauer, Königlich
Büchsennummer 10
Hauptdruck

Ein

Die no
tagsohne
wiederhol
wie als we
innenpolit

In den
schlößen steht
des geltende
der Wahlkreis
bindung zwisc
Die Rotwack
sehr aus der
automatischen
teiligung der
dingt gesicher
Stimmen ge
schen ein gro
der Reichslis
verbündung e
sichlich mind
liste bringen
Wählerkraft sch
sion 73 Neila
man die Ma
Mandat her
einer Mandate
von 80 Proze
beteiligung e
Mandat erfas
mehr auf die
Einzelstim
kreise zu am
halten, daß s
ner wird un
kommt. Die
Reich als ein

Zu dieser
bislang noch
gesammelt ist
man nicht mi
Das kann nu
hebt der inn
ten, daß die
der Volksstim
es voraus, d
find. Das is
sich durch äu
Stimmen wo
nicht für die
dies System
Stimmen som
Mandate ver
ruht keineswe
amtlichen St
Landtag hie
verfahrens;
ten, doch war
bestimmt, daß
entfällt.“ To
teien zu einem
Parteien gleic

Wenn wi
wenden und s
für die einzel
nen Stimmen
wesentlich ver
wirktliche Ver
mögen aber d
der National
Mandat, so er
die Wahltrei
Ergebnis;

Sozialdemokra
Deutschland
Zentrum
Bayerische Vo
Deutsche Vol
Demokraten
Wirtschaftspat
Kommunisten
Nationalsoziali
Bauernpartei

Nimmermüde Hände ruhen nun
für immer!

Nach schwerem mit großer Geduld ertragenem Leid verschied am 11. Juni unsere liebe treusorgende Mutter, die Gastwirtin

Frau Katharina verw. Glausch

Die trauernden Kinder.

Dresden, Industriestraße 26.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 14. Juni, nachm. 3 Uhr auf dem Außenfriedhof, Bremer Str., statt. R. I. P.

Zur Firmungsfeier!

Im Verlage der Germania A.-G. Filiale Dresden sind mit oberkirchlicher Genehmigung zwei kleine Druckschriften erschienen, die die liturgischen Gebeite bei Spendung der heiligen Firmung enthalten. Beide der beiden Schriften eignen sich zum Gebrauche für die Firmlinge. Der Preis stellt sich bei aufzählerischer Ausführung auf 10 Pf. bei vierstelliger auf 5 Pf. das Stück. Sammelbezug durch die hochwürdigen Pfarrämter dürfte sich empfehlen. Auf Wunsch seien Muster jederzeit zur Verfügung. Bestellungen bei der

Germania A.-G. Filiale Dresden
Dresden-A. 1, Polizeistraße 17

6 Tage Ostseestrond und Hochseefahrt nach Dänemark!

Billige Sonderzüge, günstig und bequem:

Gelenk auf Rücken
22. bis 28. Juni
3. August bis 9. August
24. August bis 30. August
31. August bis 7. September
Gef.-Preis: Mt. 80,50

Gesamt - Würth und Böhl

16. bis 21. Juli

29. Juli bis 5. Juli

8. August bis 13. August

17. August bis 22. August

31. August bis 6. September

Gef.-Preis: Mt. 85,50

Gesamt - Würth, Böhl und Böhl

14. bis 19. Juli

— bis 18. August

Gesamt - Preis: Mt. 98,50

Allwöchentliche Schulungsfahrten (Schülertour):
8 Tage Badewochen in den beliebtesten Ostseebädern
Mt. 98,- und Mt. 105,-

Die Schülertour ist alle Vorrang eingeschlossen. Keine Nachzahlung. Alle Fahrtkosten von Reisebüro aus mitgedeckt.

Jahrestickets für die Rund- und Schleißfahrt für die Reisebüros und Reiseveranstalter.

Kaufhaus „der weltweit besten Produkte und Dienstleistungen“

Vertriebsgesellschaft Dresden Vertriebs Büro „Alt-Deutschland“

Postfach 10256, Dresden, Postamt 12, Tel. 11204.

Gesamtkauf 18256.

</